

Wiener Landtag

2. Sitzung vom 12. Dezember 1987

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Gedenkworte von Präsident Ing. Hofmann
für Dr. Robert Danneberg (S. 3)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 3)
4. Pr.Z. 3516, P. 1: Wahl von drei Mitgliedern des
Landessportrates und deren Ersatzmitglieder (S. 3)
5. Pr.Z. 3934, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem
das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird
(Beilage Nr. 20)
Berichtersteller: LhptmSt. Mayr (S. 3 u. 8)
Redner: Die Abgen. Mag. Kabas (S. 4), Stratil
(S. 5) und Sramek (S. 6), Abstimmung (S. 10)

Vorsitzender: Erster Präsident Ing. Hofmann.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Meine Damen und Herren! Die 2. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Dr. Hirschall und Dr. Steyrer.

Meine Damen und Herren, ich gestatte mir, Sie zu ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben und einige Worte des Gedenkens auszusprechen. (Alle erheben sich von ihren Plätzen).

Vor 45 Jahren, am 12. Dezember 1942, wurde Dr. Robert Danneberg im Vernichtungslager Auschwitz ermordet. Danneberg gehörte von 1919 bis 1934 dem Wiener Gemeinderat und Landtag sowie dem Nationalrat an. Er war von 1922 an Wiener Landtagspräsident, außerdem von 1932 bis 1934 Stadtrat für Finanzen. Danneberg war einer der Schöpfer der Wiener Stadtverfassung. Er führte auch die Verhandlung über die Bundesverfassung von 1929 und war der Autor der geänderten Wiener Stadtverfassung von 1931. Danneberg schuf auch die rechtlichen Grundlagen für das Wohnbauprogramm der Ersten Republik und für den Aufbau eines modernen Fürsorgewesens. Es ist sicher noch nicht das gesamte Wirken Robert Dannebergs erforscht, welche kommunalpolitischen Aktivitäten von ihm ausgegangen sind. Er war zweifellos einer der bedeutendsten Kommunalpolitiker der Ersten Republik. Er war einer der ersten, die im März 1938 von der Gestapo verhaftet wurden. Er kam mit dem ersten Transport, dem sogenannten "Prominenten-Transport", ins Konzentrationslager Dachau, von dort nach Buchenwald und schließlich nach Auschwitz. Im Urnenhain des Krematoriums gibt es ein gemeinsames Ehrengrab für die Stadträte Breitner, Tandler und Danneberg. Für Danneberg konnte nur eine leere Urne symbolisch beigesetzt werden. Wir wollen Robert Danneberg und seinen Schicksalsgenossen eine Gedenkminute widmen.

Ich danke Ihnen für die Kundgebung. (Alle nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von der Österreichischen Volkspartei eine vorliegt.

Die Abgen. Dr. Goller, Mag. Kauer und Präsident Dr. Welan haben einen Antrag, betreffend umfassende Änderung der Wiener Stadtverfassung, Grundrechtskatalog, Bürgerrechte, direkte Demokratie und Kontrolle, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Die Abgen. Präsident Dr. Welan und Mag. Kauer haben einen Antrag, betreffend die eheste Novellierung der Dienstordnung 1966 hinsichtlich des Disziplinarrechtes eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Wir kommen nun zur Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl von drei Mitgliedern des Landessportbeirates und deren Ersatzmitgliedern. Ich schlage vor, die Mitglieder des Landessportrates und deren Ersatzmitglieder nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben durchzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die meinem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen. Ich danke für die Stimmeinhelligkeit meines Vorschlages.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs lautet der Wahlvorschlag für die Mitglieder auf die Abgen. Günther Reiter und Hans Wimmer und für die Ersatzmitglieder auf die Abgen. Ernst Nußbaum und Oswald Strangl. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Österreichische Volkspartei schlägt als Mitglied den Abg. Dr. Ernst Neubert und als Ersatzmitglied den Abg. Dr. Andreas Salcher vor. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich danke, auch dieser Vorschlag ist stimmeneinhellig angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 2, betreffend die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 66 geändert wird. Der Berichterstatter dazu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Das Gesetz und sein Inhalt haben die Budgetdebatte, die wir in den vergangenen Tagen geführt haben, schon des öfteren beschäftigt. Ich darf mich daher kurz fassen.

Der Initiativantrag zur Abänderung des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 geht davon aus, daß im Tarif C, Selbstbemessungsabgaben in Hundertsätzen von allen Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Gebrauchserlaubnis erteilt werden unter Ausschluß der Umsatzsteuer, die nicht zur Bemessungsgrundlage gehört, die Tarifpost 1 geändert wird: Und zwar für Unternehmen zu deren bestimmungsgemäßer Betriebsführung eine ausgedehntere Inanspruchnahme von Grundstücken erforderlich ist, zum Beispiel bei Schienenbahnen, bei Freileitungen, bei unterirdischen Einbauten wie Rohren und Kanalleitungen, bei notwendigen Hilfseinrichtungen und dergleichen, sechs Prozent der Einnahmen. Bisher waren es 3 Prozent der Einnahmen.

Diese Maßnahme wird in erster Linie von den E-Werken und Gaswerken zu tragen sein. Hier wird es aufgrund der Beschlüsse über die Neustrukturierung der gesamten Politik zu keinen Auswirkungen auf die Tarife kommen. Es ist natürlich auch bei der Berücksichtigung beim Wasser, beim Kanal der Fall. Hier wird es ebenfalls zu keinen Auswirkungen auf die Gebühren kommen. Es geht im wesentlichen darum, daß die Frage des sogenannten Querverbundes innerhalb der Stadtwerke auch auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt wird. Was bisher an ersparter Einkommens- und Ertragssteuer für Gaswerke und E-Werke den Verkehrsbetrieben zugeflossen ist, soll über diesen gesetzlichen Umweg unangreifbar werden und ohne daß es zu einer Auswirkung nach außen kommt, weiterhin den Verkehrsbetrieben zugute kommen. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Ing. **Hofmann:** Ich danke für die Einleitung und Berichterstattung. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. **Kabas:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem vorliegenden Initiativantrag soll die Gebrauchsabgabe um 100 Prozent erhöht werden. Ich glaube, daß der Herr Stadtrat irrt, wenn er meint, daß das keine Konsequenzen für die Tarife bedeutet. Es wird zwangsläufig sehr wohl Auswirkungen auf die Tarife haben müssen, wenngleich natürlich dieser heutige Initiativantrag nicht unmittelbare Auswirkungen haben wird. Weil aber das dann als Kostenfaktor in die Kalkulation hineingeht, wird es natürlich sehr wohl Auswirkungen haben und wird zu einer Erhöhung der Tarife führen.

Weshalb wird dieser Schritt gesetzt? Die Antragsteller begründen das vor allem in zwei Richtungen. Die eine Richtung besagt, daß durch das dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 und das vorzeitige Auslaufen des Energieförderungsgesetzes eine Erweiterung der Besteuerung dieser Unternehmen vorwiegend durch Abgaben, deren Ertrag ausschließlich dem Bund zufließt, erfolgen wird. Der Bund, sagen die Antragsteller, bewirkt dadurch eine Verschiebung des Finanzausgleiches zu seinen Gunsten. Dazu muß man allerdings sagen, daß die Länder dieser Verschiebung des Finanzausgleiches ja zugestimmt haben und daß das ja auch noch kein direkter Nachteil für das Land ist. Es verschiebt sich eben nur die Relation innerhalb des Finanzausgleiches zwischen Bund und Land. Das ist der eine Grund, der angeführt wird.

Als weiterer Grund wird angeführt, daß dieser Querverbund von gemeindeeigenen Unternehmungen vom Rechnungshof kritisiert wurde, bei einer anderen Gemeinde, nämlich in Salzburg. Es darf danach, um das vereinfacht auszudrücken, zum Beispiel über den Strompreis nicht der Abgang der Straßenbahn finanziert werden. Nun hat aber die Gemeinde Wien das bisher so gehandhabt, daß sie einen solchen Querverbund gemacht hat. Ich würde das jetzt als vorauseilenden Gehorsam gegenüber dem Rechnungshof bezeichnen, wenn, ohne daß gegenüber der Gemeinde Wien diese Kritik erhoben wird, weil noch nicht geprüft wurde, jetzt die Gemeinde Wien von ihrem jahrelangen Usus abgeht und sagt, sie unterlaufe die Kritik des Rechnungshofes und mache jetzt diese andere Methode des Ausgleiches, nämlich daß der Abgang nicht direkt von einem Betrieb zum anderen gedeckt wird, sondern daß er direkt von der Gebietskörperschaft gedeckt wird. Ich glaube, daß das nicht notwendig wäre, obwohl wir Freiheitlichen diese Methode an sich immer kritisiert haben. Aber da sie jahrelang so gepflegt wurde, könnte

man sich ohne weiteres der Diskussion mit dem Rechnungshof stellen und versuchen, ob man mit den Argumenten, die Sie uns ja in den letzten Jahren immer entgegengehalten haben, nicht doch durchkommt, so daß dieser Querverbund dann bleiben könnte.

Der dritte Grund, und ich glaube nämlich, das ist der entscheidende: Entscheidend ist nicht die Belastungspolitik der großen Koalition (Abg. Prochaska: Was war mit der Belastungspolitik der kleinen Koalition?), die zu einer Änderung der Relationen des Finanzausgleiches führt, sicher ist der Grund auch nicht die Kritik des Rechnungshofes, sondern der dritte Grund - und das hat gestern mein Kollege Zeihsel ausgeführt - wird in der Antragsbegründung allerdings nicht ausgeführt. Für das Jahr 1986 - und diese Zahl muß man sich eben vor Augen halten - brachte die Gebrauchsabgabe der Gemeinde 625 Millionen Schilling, 1987 609 Millionen und 1988 sind im Voranschlag nur mehr 583 Millionen vorgesehen. Das heißt, die Tendenz ist doch sehr stark sinkend, weil vor allem die Gaswerke durch den Gaspreis ihren Beitrag nicht mehr in der bisherigen Höhe aufrechterhalten können. Durch diese heutige Beschlußfassung wird es zu Mehreinnahmen für die Gemeinde in Höhe von 405 Millionen Schilling kommen. Es geht in Wirklichkeit also einerseits um den Ausgleich der Preisreduktionen beim Gaspreis und auf der anderen Seite zugleich um eine Erhöhung der Einnahmen für die Gemeinde. Man macht es eben nach dem Grundsatz, wenn schon, denn schon, und die Gemeinde hat dann gleich wieder einige Hunderte Millionen Schilling mehr auf Kosten der Bürger.

Und da bin ich jetzt beim entscheidenden Punkt: Da ja diese Steuern selbstverständlich ein Kalkulationsfaktor sind, wird diese Verdoppelung der Verbrauchsabgabe zwangsläufig beim nächsten Preisantrag und Preisprüfungsverfahren der Tarife auf den Konsumenten übergewälzt werden. Das heißt, die heutige Erhöhung bringt, ohne daß es von der Sache her, etwa wegen einer Kostendeckung, wie Sie es gestern bei den Gebührenerhöhungen immer wieder ins Treffen geführt haben, gerechtfertigt wäre, in der Folge wieder eine Belastung der Wiener Bevölkerung. Nach den gestrigen Erhöhungen der Wassergebühr, der Müllabfuhrgebühr und der Abwassergebühr beschließen Sie heute neuerlich eine Belastung der Wiener Bevölkerung und deshalb lehnen wir dieses Gesetz, diese Belastung ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Stratil. Ich erteile es ihm.

Abg. **Stratil**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen diesen Gesetzesentwurf ab. Es ist keine Frage, daß er nichts anderes bewirkt, als die Aufwendungen bei unseren Stadtwerken wiederum zu erhöhen. Es wurde bei dieser Änderung abermals übersehen, daß man diesen Vorschlag begutachten läßt und so einer Husch-Pfusch-Lösung können wir auf keinen Fall die Zustimmung geben. Es ist eigenartig, aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man die Aufwendungen bei unseren Stadtwerken an allen Ecken und Enden erhöht und dabei aber immer davon redet, daß es keine Tariferhöhung geben wird. Das können doch die Stadtwerke im Grunde genommen gar nicht verkraften, das ist ja einfach unmöglich. Aber mit der Mehrheit kann man natürlich alles durchführen, die Abstimmungsmechanik funktioniert dann und letzten Endes kommen die Wienerinnen und Wiener zum Handkuß, wenn auch nicht gleich direkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um 400 Millionen Schilling erhöht sich nur der Aufwand bei den Stadtwerken. Das ist ein Betrag, den Herr Vizebürgermeister Mayr nicht einmal erwähnenswert fand, als er sehr wohl die Einspielergebnisse der anderen Tariferhöhungen bekanntgab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 400 Millionen Schilling, das ist ja kein wesentlicher Betrag. (StR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: O ja, schon!) Es ist für uns Oppositionspolitiker immer wieder erstaunlich, mit welcher Kaltblütigkeit Tariferhöhungen beschlossen werden. Aber kein Konsumentenschützer steht auf, niemand meldet sich zu Wort. (Abg. Jank: Herr Kollege, passen Sie bei der Debatte Konsumentenschutz auf, dann werden Sie klare Aussagen finden!) Aber es hat sich noch niemand gemeldet, obwohl bei den Stadtwerken Dinge vor sich gehen, bei denen die Konsumentenschützer sich sehr wohl melden müßten. (Abg. Ing. Svoboda: Herr Kollege Stratil, glauben Sie, was Sie sagen?) Ja, das glaube ich sehr wohl und das ist auch eine Realität. Das ist gar kein Trauma. (StR. Neusser: Kollege Sramek redet auch dagegen!)

Wir haben uns die Mühe gemacht und haben recherchiert, wie das mit der Gebrauchsabgabe in

anderen Städten aussieht, wie dort die Gebrauchsabgabe verrechnet wird. Es ist erstaunlich. Städte in Tirol verrechnen drei Prozent. In Salzburg verrechnet man drei Prozent, wobei es sogar so ist, daß die Gaswerke nur ein Prozent an Gebrauchsabgabe bezahlen. Niederösterreich verrechnet überhaupt keine Gebrauchsabgabe. Aber wir Wiener, wir können jetzt mit diesem Gesetz sechs Prozent berappen. (Abg. Dr. Goller: Teure Musterstadt!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum muß denn Wien mit der Fahne vorausgehen? Warum muß Wien die höchste Gebrauchsabgabe einheben? Das kann doch im Grunde genommen nichts anderes zum Ziel haben, als in der kommenden Zeit die Tarife zu erhöhen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so einer verfehlten Wirtschaftspolitik können wir keine Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Abg. Sramek hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Sramek:** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich möchte mich nicht von den Aussagen des Kollegen Stratil hinreißen lassen, der seine Ausführungen mit einer "Husch-Pfusch-Lösung" beginnt. (Abg. Dr. Goller: Das ist aber leider die Basis!) Das ist keine Basis auf der man sich vernünftig auseinandersetzen kann. Ich möchte versuchen, in komprimierter und kurzer Form auf die Darstellungen der Randbedingungen einzugehen. Ich möchte das untergliedern:

Erstens. Die Auswirkungen der steuergesetzlichen Maßnahmen: Das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987, das auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurde, sieht was Unternehmen betrifft, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wärme dienen, den Wegfall der bisherigen Befreiung von der Vermögenssteuer vor. Und hier könnte ich schon einwerfen, wenn ich bössartig wäre, ich bin es aber nicht, daß damals, als das im Parlament beschlossen wurde, sich niemand von der ÖVP Sorgen um den Wiener Strompreis gemacht hat, obwohl Sie das jetzt als Aufhänger nehmen und meinen, diese Gesetzesänderung müßte eine logische Folgerung haben. Damals war das nicht der Fall. Vom Wegfall der bisherigen Befreiung von der Vermögenssteuer sind diese anlageintensiven Elektrizitätsversorgungsunternehmen in einem besonderen Maß betroffen. Die Wiener E-Werke trifft das mit rund 150 Millionen Schilling im Jahr, die Wiener Gaswerke werden mit rund 10 Millionen Schilling belastet. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Jetzt kommt noch eine Steuer hinzu! - Abg. Ing. Svoboda: Warten Sie einmal, zuhören!) Ich würde Sie schon bitten, zuerst einmal meine Ausführungen anzuhören, dann können Sie ja noch etwas einwerfen. Ich werde mich nicht davor scheuen.

Ich möchte zum zweiten Punkt kommen: Das ist das vorzeitige Auslaufen des Energieförderungsgesetzes 1979. Es ist ja bekannt, daß Energieversorgungsunternehmen (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Das steht nicht auf der Tagesordnung! - StR. Neusser zu Abg. Ing. Svoboda gewandt: Sie sind heute sehr temperamentvoll, Herr Ingenieur!) steuerfreie Rücklagen für Investitionen im Ausmaß von bis zu 50 Prozent des Gewinnes vor Bildung der Gewerbesteuerrückstellung dotieren, und darüber hinaus waren dann bei Ermittlung des für die Gewerbesteuer und des nach dem Gewerbeertrag maßgeblichen Steuermeßbetrages die Dauerschuldzinsen statt mit 90 von 100 nur mit 50 von 100 anzusetzen. Die Maßnahmen dieses Dritten Abgabenänderungsgesetzes bedeuten daher für die Energieversorgungsunternehmen eine einschneidende Verschlechterung durch die Belastung mit Vermögenssteuer und die Anhebung der Besteuerungsgrundlage für die Körperschaftssteuer und die Gewerbesteuer (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Jetzt kommt noch eine Steuer hinzu!), wobei allerdings der Gewerbesteuer im Vergleich zur Körperschaftssteuer (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Das kompensiert sich nicht!) nur eine untergeordnete Rolle zukommt. Sowohl die Vermögenssteuer als auch die Körperschaftssteuer sind ausschließliche Bundesabgaben, kommen also zur Gänze dem Bund zugute. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Vermögenssteuer hat nichts mit Gebrauchsabgabe zu tun!) Herr Dr. Wöber, wir wissen alle, daß Sie Steuerberater sind. Wenn Sie glauben, Sie müssen das auf dem Weg tun, daß Sie immer etwas herwerfen, na ja, wenn es Ihnen Spaß macht, bitte. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Zwischenrufe sind vorgesehen!) Machen Sie nur so weiter. (StR. Neusser: Das macht er schon, Herr Sramek!)

Nach den Schätzungen des Finanzministeriums bewirken die Maßnahmen des Dritten Abgabenänderungsgesetzes im Bereich von Vermögenssteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, von

denen allerdings nicht allein die Energieversorgungsunternehmen betroffen sind, ein Mehraufkommen von 2,5 Milliarden Schilling. Rund 2,3 Milliarden davon werden ausschließlich dem Bund zufließen. Nur ein relativ winziger Rest verbleibt hier den Gemeinden, so daß sich auch mit dieser Maßnahme wieder eine einseitige Änderung des Finanzausgleichsgefüges zugunsten des Bundes ergibt. Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Lichte gesehen erscheint es mehr als gerechtfertigt, einem einseitigen Mittelabfluß an den Bund entgegenzusteuern, wofür sich die beantragte Erhöhung der Gebrauchsabgabe als brauchbares Mittel anbietet, da sie als Aufwand verrechnet werden kann und daher die Steuerbasis wieder schmälert.

Jetzt komme ich zu den Leistungen der Hoheitsverwaltung für die Verkehrsbetriebe. Die Hoheitsverwaltung hat es auf sich genommen, jenem Teil der Stadtwerke, der aus eigener Kraft nicht in der Lage wäre, seiner Aufgabe nachzukommen, sehr massive Unterstützungen zukommen zu lassen. Abgesehen davon, daß mit dem U-Bahn-Bau beträchtliche Teile des Anlagevermögens für die Leistungen der Verkehrsbetriebe im Budget der Hoheitsverwaltung budgetiert sind - im Jahr 1988 werden das rund 4,9 Milliarden Schilling sein - hat die Stadt Wien die Pensionslasten der Verkehrsbetriebe übernommen und sich verpflichtet, ihnen darüber hinaus Zuschüsse in der Höhe des gesamten ungedeckten Geldmittelbedarfes zu gewähren. Nach Abzug aller darauf Bezug habenden Einnahmen verbleibt für die Hoheitsverwaltung eine Belastung von 3,2 Milliarden Schilling.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß der Bund für 1988 in seinem Vorschlag zwei Maßnahmen zu Lasten des Wiener Nahverkehrs gesetzt hat. Einen Ministerratsbeschluß aus dem Jahr 1976, wonach 15 Prozent der sogenannten Nahverkehrsmilliarde aus dem zweckgebundenen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer - und das werden 1988 voraussichtlich 1,9 Milliarden Schilling sein - für Straßenbahnen und O-Bus-Linien bereitgestellt werden, wurden diese Mittel um mehr als die Hälfte von 285 Millionen Schilling auf 140 Millionen Schilling zugunsten der Verlustabdeckung der Österreichischen Bundesbahnen gekürzt, wovon Wien in seinem Zuschuß für die Verkehrsbetriebe mit 80 Millionen Schilling betroffen ist.

Der sogenannte Schienenverbund aus dem Jahr 1979 sah vor, daß der Bund zwei Drittel des aus der Nahverkehrsmilliarde stammenden Zuschusses für den U-Bahn-Bau auf seine Leistungen für die Linien U 3 und U 6 in Anrechnung bringen kann, während das restliche Drittel der Stadt Wien nach wie vor für sonstige U-Bahn-Bauten zur Verfügung gestellt wird. Auch dieser Vertrag wurde ohne vorherige Kontaktaufnahme gebrochen. Der Bund nimmt 1988 alle drei Drittel für sich in Anspruch. Für Wien erwächst daraus ein Schaden von jährlich 155 Millionen Schilling, der zwar vorübergehend durch die Sperre eines Betrages in dieser Höhe bei den U-Bahn-Bauarbeiten auf der Mariahilfer Straße verkraftet werden kann, der aber auf die Dauer gesehen voll zum Tragen kommt. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß Wien für seine Nahverkehrsausgaben in Summe um 235 Millionen Schilling weniger zur Verfügung gestellt werden und daß angesichts der finanziellen Knappheit nach Wegen gesucht werden muß, diese Lücke zu schließen. Ein allgemeiner Hinweis, das aus Steuermitteln abzudecken, ist in diesem Zusammenhang wenig zielführend, da diese Vorgangsweise nur bedeuten würde, daß in anderen Aufgabenbereichen Einschränkungen hingenommen werden müssen.

Und nun zum Ausmaß der Gebrauchsabgabenerhöhung. Die Verdoppelung der Gebrauchsabgabe bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke hätte Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Schilling zur Folge. Weitere 27 Millionen Schilling wären von den Heizbetrieben zu erwarten. Die auf die Verkehrsbetriebe entfallenden 85 Millionen Schilling würden allerdings keine echte Mehreinnahme darstellen, da sie im Wege des Betriebszuschusses ja wieder zurückgeführt werden müssen, so daß die Nettomehreinnahmen - und hier ist es schon ein Unterschied zu dem, was zuerst gesagt wurde, Sie haben von 405 Millionen Schilling gesprochen - rund 350 Millionen Schilling betragen.

Und nun noch zum Stadtwerkeverbund. Die Gründung der Stadtwerke verfolgte unter anderem den Zweck, für die darin zusammengefaßten Versorgungsbetriebe einen echten Verbund zu schaffen und eine Hilfestellung der wirtschaftlich potenteren Unternehmen an den weniger potenten Teil zu ermöglichen. Der überwiegende Teil der Solidaritätsleistungen wurde inzwischen von der Hoheitsverwaltung

übernommen, um E-Werke und Gaswerke nicht über Gebühr zu belasten. Nach wie vor kommen aber die E-Werke und die Gaswerke für die Tilgungsverpflichtungen aus den Altschulden der Verkehrsbetriebe auf. Diese Tilgungsverpflichtungen sind jedoch im Auslaufen, und es erscheint daher gerechtfertigt, die durch deren Tragung übernommenen Solidaritätsleistungen in eine andere Form zu kleiden. Da gegen den Stadtwerkeverbund immer stärkere Einwände laut werden - wir haben ja vom Rechnungshof betreffend Salzburg gehört -, würde ich meinen, daß man hier Entscheidungen des Rechnungshofes nicht herabspielen soll, sondern daß man doch in diese Richtung geht, wie es gestern schon Stadtrat Hatzl gesagt hat, und daß man sich daran hält.

Die Rechtfertigung für den gestellten Antrag läßt sich daher aus mehreren Argumenten ableiten und die dadurch frei gemachten Mittel werden mit dazu beitragen, trotz der negativen Auswirkungen im Gefolge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen des Bundes, allen Unternehmungen der Wiener Stadtwerke die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages auch weiterhin zu ermöglichen und im Ausbau und in der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personenverkehrs in Wien keine Beeinträchtigung eintreten zu lassen. Ich meine daher, wir gehen hier einen Weg, der die Transparenz erhöht und eine gute wirtschaftliche, transparente Lösung ist, eine technische Änderung, wie sie Ihnen ja bereits von Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr erläutert wurde. Es wird daher all jenen verantwortungsvollen Damen und Herren dieses Hohen Landtages mit einem wirtschaftlichen Gewissen nicht schwer fallen, diesem Initiativantrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Abg. Kabas hat der Meinung Ausdruck gegeben, die Länder hätten einer Verschiebung im Gefüge des Finanzausgleiches zugestimmt. Diese Meinung, Herr Abgeordneter, entspricht nicht den Tatsachen. Die Länder wurden nicht gefragt. Es gab keinerlei Konsultation der Länder in dieser Frage. Die Länder haben sich dagegen selbstverständlich ausgesprochen. Ich sage das gar nicht anklagend, denn jeder Finanzreferent einer Gebietskörperschaft hat ganz einfach die Aufgabe, seine Finanzen in Ordnung zu halten, und so wenig, wie zwei Firmen, die sich am Markt behaupten müssen, den Vorwurf gegeneinander erheben können, die eine habe irgendeine Maßnahme gesetzt, um den Markt zu ihren Gunsten zu verändern, so wenig kann ich das vorwerfend, anklagend sagen. Ich stelle nur fest, daß es keine Zustimmung der Länder gegeben hat. Es ist daher das gute Recht des Landes Wien, daß es die vollen Auswirkungen der Maßnahmen des Bundes - soweit es die eigenen gesetzlichen Möglichkeiten erlauben - abfängt. Das tun wir hiermit.

Es wäre verfassungswidrig und es wäre problematisch, eine Steuer nur zur Gewinnentnahme zu tätigen, daher wird das auch nicht geschehen. Aber was ich tun kann, ist möglichst den Zugriff einer anderen Gebietskörperschaft abzumildern. Das ist ein sehr wesentlicher Faktor. Bitte, nehmen Sie das, so wie ich es jetzt gesagt habe, zur Kenntnis.

Die Straßenbahn wird auch nicht mit dem Strompreis subventioniert, meine Damen und Herren, sondern steuerliche Vorteile, die aus der Zusammenfassung verschiedener Unternehmungen auch den E-Werken zukommen, werden intern den Straßenbahnen zur Verfügung gestellt. Das ist eine durchaus legitime Vorgangsweise, die man im Bereich der privaten Wirtschaft auf vielen, vielen Ebenen nicht zuletzt mit großem Erfolg anwendet, wie der Ertrag der Einkommens- und Körperschaftssteuer aus dem Bundesbudget uns ja zeigt.

Es gibt aber noch ein Argument dafür, meine Damen und Herren. Bei dem weiteren Ausbau aller dieser Schienenleistungen und aller dieser Rohrleistungen kommen wir natürlich immer weiter in Gegenden, in denen pro Kilometer Rohrleitung und pro Kilometer Schienen immer weniger Einwohner vorhanden sind und daher die Inanspruchnahme ganz einfach auch für die öffentliche Hand teurer wird.

Kollege Stratil, ich wäre beinahe versucht gewesen, bei Ihnen ein bekanntes Zitat - es paßt nicht ganz, man müßte es abändern und dann klingt es ein bißchen komisch - anzuwenden, nämlich das Zitat: "Vor Tische las man es anders". Ich müßte in dem Fall sagen: "Vor dem Bette - gestern abend - hat man

es anders gelesen." Bei Ihren gestrigen Ausführungen hatte ich den Eindruck, daß die Wiener Stadtwerke Rücklagen in gigantischer Höhe aufgehäuft haben - Sie haben 15-Milliarden-Beträge hier genannt - und heute geht es um 300 Millionen Schilling an Abgaben, die noch dazu in den Betrieben bei anderen Steuern absetzfähig sind. Das können die Stadtwerke gar nicht verkraften, das ist doch unmöglich. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, eine der beiden Aussagen kann nicht gestimmt haben. Beides ist nicht unter den berühmten Hut zu bringen. Wenn wenigstens ein paar Tage dazwischen gewesen wären, aber in einer Nacht kann sich die Situation doch wirklich nicht so dramatisch verändert haben. Ich sehe keinen Grund dafür und keinen äußeren Anlaß. (Abg. Stratil: Es verändert sich ja der Verlust! - Abg. Dr. Swoboda: Das ist der dritte Nachweis!) Herr Kollege, es ist das eine so wenig richtig wie das andere. Das ist eigentlich eine sehr harte Kritik, die ich da aussprechen muß, weil wir ja alle zusammen immer wieder mit dem Problem unserer Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu tun haben. Weder haben die Stadtwerke Vermögensbestände und Rücklagen aufgebaut, die so gigantisch groß sind, die nicht zweckgebunden sind und nicht in den nächsten Jahren für Investitionen gebraucht werden, noch ist die Erhöhung der Gebrauchsabgabe, die - ich sage das noch einmal - nicht bei allen Steuern, nicht bei der Vermögenssteuer, sehr wohl aber bei der Körperschaftssteuer und bei der Gewerbesteuer als Steuerabsetzpost zu sehen ist, nicht zu verkraften. Beides ist ganz einfach falsch. Das, was hier geschehen ist - ich habe es schon beim Kollegen Kabas gesagt -, ist lediglich ein legitimer Selbstschutz der einen Gebietskörperschaft vor den Zugriffen einer übermächtig starken anderen.

Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Stratil, daß es besonders rühmenswert ist, daß Niederösterreich überhaupt keine Gebrauchsabgabe verrechnet, deswegen nicht, weil der Niederösterreichische Landtag so wie der Wiener Landtag die Voraussetzung dafür schaffen müßte, daß die niederösterreichischen Gemeinden diese Gebrauchsabgabe einheben können. Das wäre nämlich eine Einnahme der niederösterreichischen Gemeinden. Ich finde es als überhaupt nicht besonders rühmenswert, daß der Niederösterreichische Landtag keine Vorsorge dafür trifft. Ich verstehe es wirtschaftlich, ich verstehe es auch politisch, aber ich weiß nicht, ob es sachlich zu verstehen ist, daß der Niederösterreichische Landtag seine Landesgesellschaften vor einer Steuerleistung zu Lasten der niederösterreichischen Gemeinden beschützt. Vielleicht fände sich dadurch der Ausgleich für die niederösterreichischen Gemeinden, die ihren Aufgaben auf dem Spitalswesen nicht nachkommen und uns nach Wien überbinden. Ich habe es wieder durchrechnen lassen. Es macht netto unterm Strich, unter der Annahme... (Abg. Dr. Goller: Wer ist Landesrat für das Gesundheitswesen in Niederösterreich?) Na ja, bei uns in Wien vermutet man sogar, daß der Finanzstadtrat andere Stadträte vergewaltigt. Ich vermute aber, der (Abg. Nußbaum: Wien ist anders!) niederösterreichische Gesundheitslandesrat, mein Parteigenosse Dr. Ernst Brezovszky, kann genauso - und ich nehme hier die Verantwortung durchaus auf mich - wie der Wiener Gesundheitsstadtrat oder jeder andere nur so viele Spitäler bauen, als ihm vom Landesfinanzreferenten und vom politischen Willen des Landes an Mitteln zur Verfügung gestellt wird. In der Verfassung der Bundesländer, außer Wien und Vorarlberg, wo es ja eine Zwangskoalition gibt... (Abg. Dr. Goller: Zwangskoalition? Es gibt keine Zwangskoalition!) Es gibt eine verfassungsmäßige Verpflichtung in allen Landesverfassungen, außer Wien und Niederösterreich (Abg. Ing. Svoboda berichtend: Vorarlberg!), daß die Ressorts nach dem Proporz des Landtages aufzuteilen sind. (Abg. Dr. Goller: Das ist nicht ganz korrekt!) Wie Sie das bezeichnen, ist eine zweite Frage. Ich finde, es ist daher überhaupt keine besondere Heldentat des Niederösterreichischen Landtages, daß er seinen Gemeinden eine Steuerleistung entzieht und daß er seinen Gemeinden - hören Sie sich einmal die Gemeindevertreter des Landes Niederösterreich an, ob es den Gemeinden gut oder schlecht geht - damit wesentliche Einnahmen zugunsten seiner eigenen Landesgesellschaften entzieht. Ich halte eine solche Vorgangsweise zwar für wirtschaftlich und politisch verständlich, weil ja in Niederösterreich die größeren Städte meistens sozialistisch verwaltet sind, aber ob es der Steuerphilosophie oder der Steuergerechtigkeit entspricht, möchte ich eher bezweifeln. Ich halte das nicht für eine zweckmäßige Vorgangsweise.

Herr Abg. Sramek hat mit Recht erwähnt, daß der Wiener Nahverkehr insgesamt einen Betrag von 235 Millionen Schilling aus der sogenannten Nahverkehrsmilliarde verliert. Für mich persönlich ist das

letzte Wort darüber noch nicht gesprochen. Ich werde mich mit allen politischen Möglichkeiten bemühen, diese Haltung der Bundesregierung zu verändern. Ich mache zum wiederholten Mal darauf aufmerksam, daß die Wienerinnen und Wiener über ihre Bundessteuerleistung auch den Nahverkehr in ganz Österreich finanzieren - ich stelle Ihnen gerne einmal die Berechnungsüberlegungen zur Verfügung - und daß wir Wiener für den Nahverkehr in ganz Österreich einen Betrag zahlen, der fast ebenso hoch ist wie für die Wiener Straßenbahn. Meine Damen und Herren, man mag mir erklären, warum, wenn man die Straßenbahn in der künftigen Landeshauptstadt - sie ist es nämlich nicht, das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten - von Niederösterreich, in St. Pölten, einstellt, weil sie der Gemeinde zu teuer kommt, dann die ÖBB-Busse den Nahverkehr innerhalb von St. Pölten übernehmen? Das heißt, das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen zu erhöhen und damit alle österreichischen Steuerzahler, auch die Wiener, die für die eigene Straßenbahn bezahlen müssen, ein zweites Mal zur Kasse zu bitten. Warum müssen wir für den Nahverkehr zwischen Bregenz und Bludenz einen Beitrag leisten, der dort von den ÖBB in Form eines fast straßenbahnähnlichen Verkehrs bewältigt wird? Ich vermag das nicht einzusehen und ich bitte daher alle Fraktionen dieses Hauses, daß wir gemeinsam auftreten. (Beifall bei der SPÖ.) Der Argumentation des Herrn Abg. Sramek für die Annahme dieses Antrages habe ich im wesentlichen nichts hinzuzufügen und bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Auch in zweiter Lesung ist das Gesetz mit Stimmenmehrheit angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 9.52 Uhr.)

